

Kurzexposé

Mühlenstraße 28 / 29, 17087 Altentreptow

Grundbuch:

Altentreptow, Blatt: 317
Flur 17 Flurstück: 62
Sanierungsvermerk

Eigentümer:

Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow



Grundstücksgröße:

540m², rechteckiger Grundstückszuschnitt
Straßenfront: ca. 27 m, mittlere Tiefe: ca. 20 m

Ortslage:

Das Grundstück befindet sich in Altentreptow, eine Kleinstadt im Landkreis Demmin, im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.
In Altentreptow leben ca. 6000 Einwohner.
Bahnverbindungen bestehen nach Berlin und Stralsund.
Die ehemalige Bundesstraße 96 und jetzige L35 verläuft durch Altentreptow in Richtung Stralsund bzw. Berlin.
Die A 20 (Lübeck-Stettin) ist ca. 6 km entfernt.

Verkehrslage:

Das Grundstück befindet sich im Stadtkern. Einmündungsbereich aus Richtung Oberbaustraße, Einbahnstraße stadtauswärts.

Fahrbahn: Bitumenfahrbahn, zweiseitiger Gehweg
– in 2008 ist Erneuerung der Straße mit Natursteinpflaster geplant
Darstellung im Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan:
Allgemeines Wohngebiet,
GFZ – 1,02 (Geschossflächenzahl)

Erschließung:

Ortsübliche Erschließung.

Das Grundstück befindet sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altstadtkern Altentreptow“ der Stadt Altentreptow.

Bebauung:

- Zwei eingeschossige Wohnhäuser
- teilausgebaute Dachgeschosse

- nicht unterkellert
- Anbauten, Nebengelass
- Baujahr: um 1900
- Denkmalschutz: nein
- Holzfettensatteldach
- Holzfenster
- Ofenheizung
- Ziegelmauerwerk, teilweise Fachwerk mit Putzfassade
- erheblicher Instandhaltungsstau
- Leerstand
- Nutz-/und Wohnflächen: ca. 350 m²

Wesentliche Grundlage des abzuschließenden Kaufvertrages ist die Verpflichtung des Käufers, die sich auf dem Grundstück befindlichen Gebäude, in Abstimmung mit der Stadt Altentreptow, zu sanieren und zu modernisieren.

Die Immobilie ist meistbietend zu veräußern.

Als Mindestgebot ist der Ausgleichsbetrag laut vorliegendem Wertgutachten vom Juli 2007 zu zahlen. Dieser entspricht der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwertes des Grundstücks.